

Stadt Cottbus / město Chose-
buz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	III-001/09
HA	

Geschäftsbereich: III

Fachbereich: 51

Termin der Tagung: 25.02.2009

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	13.01.09	☐ Umwelt	
☒ Haushalt und Finanzen	17.02.09	☒ Hauptausschuss	18.02.09
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Stadtverordnetenversammlung	25.02.09
☒ Wirtschaft, Bau und Verkehr	11.02. 09	☐ Ortsbeiräte/Ortsbeirat	
☒ Bildung, Schule, Sport u. Kultur	05.02.09	☒ JHA	03.02.09
☐ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.			

Beratungsgegenstand:

Medienentwicklungsplanung der Cottbuser Schulen

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die IT-Ausstattung der Cottbuser Schulen bis 2012 zu modernisieren.

1. Die vom Land Brandenburg in Aussicht gestellte Förderung der IT-Ausstattung wird für acht Antrag berechnete Schulen in Anspruch genommen.
2. Alle Schulen erhalten den Auftrag zur Erstellung eigener Medienentwicklungspläne.
3. Die Stadtverwaltung steuert mit Ausstattungsvorgaben und finanziellen Vorgaben die Erstellung und Umsetzung der schulischen Medienentwicklungspläne.

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit

☐ laut Beschlussvorschlag

☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am:

TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Nach wie vor orientiert sich der Schulträger bei der Ausstattung von Schulen mit Informationstechnik (IT) an den 2001 durch das Medienprojekt des MBJS „Medien an unsere Schulen“ (m.a.u.s.-Offensive) vorgegebenen Werten. Der Gesetzgeber hat keine Vorgaben bezüglich Umfang, Wert und Qualität der IT in Schulen erlassen. Mit der im Juli 2008 vom MBJS veröffentlichten Richtlinie (s. u.) sind erstmals Orientierungen zur Ausstattung mittels Medienentwicklungsplänen (MEP) verfügbar. Demnach sind nach den Vorgaben des Ministeriums von jeder Schule auf der Grundlage eines pädagogischen Konzeptes MEP zu erstellen. Der Schulträger stattet die Schulen mit Medientechnik gemäß des Medienentwicklungsplanes der jeweiligen Einrichtung unter Berücksichtigung der inhaltlichen Vorgaben und der finanziellen Möglichkeiten aus.

Ausgangssituation:

- Mit Stand Oktober 2008 befinden sich an den Schulen ca. 1450 IT-Einheiten. Die ca. 900 Geräte im Anschaffungszeitraum bis 2004 sind wertmäßig abgeschrieben und müssen komplett ersetzt werden. Um den Investitionsstau abzubauen sind kurzfristig ca. 350 Einheiten auszutauschen. Aufgrund der gegenwärtigen Finanzplanung können jährlich nur etwa 110 IT-Einheiten ersetzt werden.
- Dem Ersatz- und Ausstattungsbedarf der Schulen ist das Ergebnis der Schulvisitation in Bezug auf die Nutzung der IT gegenüber zu stellen. Demnach wird diese Technik an den Schulen bezüglich des gesamten Unterrichtsaufkommens nur zu ca. 8% genutzt.
- Das Ministerium für Bildung, Jugend Sport hat die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung pädagogischer Entwicklungs- und Modellvorhaben im Bildungsbereich und zur Anpassung beruflicher Bildungsgänge im Land Brandenburg“ im Amtsblatt des MBJS Nr. 5 vom 15. Juli 2008 veröffentlicht. Daraus ergeben sich Fördermöglichkeiten im Bereich der IT-Ausstattung (ca. 400 € je Schüler in der GOST) ausschließlich für die sieben Schulen mit gymnasialer Oberstufe einschließlich der Schule des Zweiten Bildungsweges. Für Oberstufenzentren wird ebenfalls eine Fördermöglichkeit bestehen. Die Förderung ist in jedem Fall an die Vorlage eines schulischen Medienentwicklungsplanes geknüpft.
- Die IT-Ausstattung der Oberschulen, Förderschulen und Grundschulen wird nicht gefördert.

Maßnahmen:

1. Bildung einer Arbeitsgruppe MEP zur Unterstützung der Schulen am 15. Januar 2009. Ihr gehören an: Schulleitung, Lehrer mit koordinierender Funktion im IT-Bereich, Vertreter des Schulträgers und der staatlichen Schulaufsicht.
2. Alle Schulleiter erhalten in einer Auftaktveranstaltung am 11. Februar 2009 verbindliche Standards zur Ausstattung der Cottbuser Schulen mit IT (s. Anlagen 1 und 2) und terminliche Vorgaben zur Einreichung ihrer MEP.
3. Die konzeptionellen Ansätze zur Medienentwicklungsplanung sind am OSZ am weitesten fortgeschritten. Deshalb wird diese Schule das Starterprojekt entwickeln. Zum 31. März 2009 wird beim MBJS der Antrag auf Förderung gestellt. Die Realisierung soll zum August 2009 erfolgen.
4. Die finanziellen Mehrbedarfe (s. Anlage 3) für die Umsetzung der Ausstattungsplanung sind für den Nachtragshaushalt angemeldet.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja



Nein

1. Gesamtkosten:

Die voraussichtlichen Gesamtkosten für das Projekt Medienausstattung betragen 1.156,2 T€.

2. Sicherstellung der Finanzierung:

Der zu erwartende Fördermittelanteil beträgt 336,2 T€. Von den verbleibenden 820,0 T€ können 600,0 T€ über die Maßnahme Technik Schulen (MIP 2008/2009 - 2012) abgesichert werden. Es verbleibt ein zusätzlicher Finanzbedarf von 220,0 T€, der auf vier Jahresscheiben verteilt wird (2009: 40 T€, 2010 - 2012 jeweils 60 T€). Im Nachtragshaushalt für 2009 bzw. in der Haushaltsplanung 2010 bis 2012 ist bzw. wird die jeweilige Summe angemeldet.

3. Folgekosten:

Anlage 1 – Ausstattungsvorgaben

1) IT-Mindest-Standards in Schulen

	Anzahl PC Standard-Kabinette definiert durch m.a.u.s.-Offensive 2001				
Zügigkeit	Grundschule	Förderschule	Oberschule	Gesamtschule	Gymnasium
bis 2 Züge	1	1	1	-	3
bis 3 Züge	2	2	2	3	3
bis 4 Züge	2	2	3	4	4
über 4 Züge	-	-	3	4	4

2) Beispiele möglicher IT-Ausstattungsvarianten

1) Standard-PC-Kabinett	2) Medien- bzw. Lerninsel	3) Notebook-Wagen (ab Sek. I)	4) Notebook-Klassen (ab Jahrgangsst. 7)
15 Schüler-PC-Arbeitsplätze 1 Lehrer-Arbeitsplatz 1 Drucker, 1 Digital-kamera, 1 Scanner Internetanbindung	2-4 PC-Arbeitsplätze (Schulform-abhängig) 1 Drucker Internetanbindung	1 mobiler Notebook-Wagen mit: - 30 Schüler-Notebooks - 2 Lehrer-Notebooks - WLAN-Access-Point - Drucker - Beamer - Ladestationen - Internetanbindung	für jeden Schüler ab Jahrgangsstufe 7 ein eigener Notebook -WLAN-Access-Points - Drucker - Beamer - Internetanbindung
Kosten: 17-18 T€ (nur Technik)	Kosten: 2-4 T€ (nur Technik)	Kosten: 45 T€ (nur Technik)	Finanzierung durch Eltern bzw. Sponsoring

Hinzu kommen pro Schul-Etage (Referenzobjekt Sportbetonte Grundschule) 8.000€ Brutto für die Einrichtung einer strukturierten Verkabelung. Für ein PC-Kabinett sind zusätzlich ca. 5.000€ Brutto zu kalkulieren. Hier ist ein evtl. Erneuerungsbedarf der 230V-Versorgung noch nicht enthalten.

Beispiel 18. Grundschule

32.000€	strukturierte Verkabelung KG / 1.OG / 2.OG / 3.OG
5.000€	1 PC-Kabinett

37.000€	Brutto ohne ELT

Anlage 2 - Vorschläge zur IT-Ausstattung von Schulen mit qualifiziertem MEP

bisherige Anzahl PC-Kabinette	Varianten
1	1 Standard-PC-Kabinett und 2 Medien-/Lerninseln (á 2 PC-Einheiten mit Drucker) oder
	1 Standard-PC-Kabinett und Ausstattung eines Raumes mit interaktivem Smartboard oder
	10 Medien-/Lerninseln (á 2 PC-Einheiten teilw. mit Drucker)
2	2 Standard-PC-Kabinette und 4 Medien-/Lerninseln (á 2 PC-Einheiten mit Drucker) oder
	1 Standard-PC-Kabinett und Ausstattung von 2 Räumen mit interaktiven Smartboards oder
	20 Medien-/Lerninseln (á 2 PC-Einheiten teilw. mit Drucker)
3	3 Standard-PC-Kabinette und 6 Medien-/Lerninseln (á 2 PC-Einheiten mit Drucker) oder
	2 Standard-PC-Kabinette und Ausstattung von 2 Räumen mit interaktiven Smartboards oder
	1 Standard-PC-Kabinett, 2 Medien-/Lerninseln (á 2 PC-Einheiten mit Drucker) und 1 Notebook-Wagen
4	4 Standard-PC-Kabinette und 6 Medien-/Lerninseln (á 2 PC-Einheiten mit Drucker) oder
	3 Standard-PC-Kabinette und Ausstattung von 3 Räumen mit interaktiven Smartboards oder
	2 Standard-PC-Kabinette, 2 Medien-/Lerninseln (á 2 PC-Einheiten mit Drucker) und 1 Notebook-Wagen oder
	2 Notebook-Wagen

Weitere Kombinationen sind innerhalb des Finanzrahmens möglich.

Für Schulen ohne qualifizierten MEP gilt die Standardausstattung nach Anlage 1.

In der Variante 4/Anlage1 werden alle herkömmlichen IT-Einheiten in PC-Kabinetten sowie Medien- bzw. Lerninseln durch Schülernotebooks ersetzt. Die notwendige Infrastruktur ist dem anzupassen (Funknetzwerk).

Anlage 3 - Planungsvorschlag

Schule F = EFRE-Förderquote 50%	Erneuerungs- bedarf	HH-Jahr			
		2009	2010	2011	2012
Grundschulen Anzahl pro Jahresscheibe		3	2	4	2
Hildebrandt-Grundschule Haus A	hoch				
Hildebrandt-Grundschule Haus B	2008 komplette Neuausstattung im Rahmen der Schulrekonstruktion				
Kolumbus-Grundschule	hoch				
Bleichen-Grundschule (PPP)	Ausstattung durch Betreiber				
Lindgren-Grundschule	hoch				
Kästner Grundschule	hoch				
Nevoigt-Grundschule	hoch				
Sportbetonte Grundschule	2009 komplette Neuausstattung im Rahmen des Schulumzuges				
Fröbel-Grundschule	hoch				
21. Grundschule Haus A	hoch				
21. Grundschule Haus B	hoch				
Grundschule Sielow	hoch				
Grundschule Dissenchen	hoch				
Lakomy-Grundschule	2008 komplette Neuausstattung PC-Kabinett und Verwaltung				
Gesamtschulen Anzahl pro Jahresscheibe		-	1	1	-
F Theodor-Fontane- Gesamtschule	mittel				
F Lausitzer Sportschule	hoch				
Gymnasien Anzahl pro Jahresscheibe		-	1	1	2
F Humboldt-Gymnasium	hoch				
F Ludwig-Leichhardt-Gymnasium	hoch				
F Max-Steenbeck-Gymnasium	hoch				
F Niedersorbisches Gymnasium	mittel				
Oberschulen Anzahl pro Jahresscheibe		-	-	-	-
Werner-Oberschule	2008 komplette Neuausstattung 2 PC-Kabinette, Lehrerzimmer und Verwaltung				
Sachsendorfer Oberschule	2007 komplette Neuausstattung 2 PC-Kabinette, Lehrerzimmer und Verwaltung				
Förderschulen Anzahl pro Jahresscheibe		1	3	-	2
Pestalozzi-Förderschule	mittel				
Schweitzer-Förderschule	hoch				
Spreeschule	hoch				
Bauhausschule	hoch				
OSZ Anzahl pro Jahresscheibe		1	-	-	-
F Oberstufenzentrum	mittel				
Erwachsenenbildung Anzahl pro Jahresscheibe		-	1	-	-
F Schule des Zweiten Bildungsweges	hoch				
Jahr		2009	2010	2011	2012
Budget lt. MIP (abzgl. 40T€ Unterrichtsmittel)		150.000,00 €	150.000,00 €	150.000,00 €	150.000,00 €
Bedarf Eigenanteil für FöM		190.000,00 €	210.000,00 €	210.000,00 €	210.000,00 €
Mehrbedarf aus Nachtragshaushalt		40.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €